

unweit Potsdam liegenden Teltow benannten Räub-
den einen bedeutenden Handelsartikel ab. Der
reizen seines beißenden Geschmacks in schroffem
Gegensatz zu jenen stehende, dem Geschlechte des
heilsamen Löffelkrautes angehörende Meerrettig, dessen
Name sich mit ungleich geringerer Wahrscheinlichkeit
von der Märe, einem alten Pferde, als von dem
Standorte des Gewächses, den Küstengegenden des
Meeres ableiten läßt, ist ebenfalls in Deutschland
einheimisch. Wer sich im Ernste nach Bugtehude
begeben wollte, würde davon die Hülle und Fülle
finden. Schwerer dürfte es fallen, die Radieschen
in ihrer Heimath aufzusuchen; denn mit denselben
sollen uns die Chinesen beschenkt haben, welche aus
dem Dampfe des Oels einer solchen Rettigart zum
Theil ihre schwarze Tusche bereiten.

Fortsetzung folgt.

Die Nemesis.

Im Jahre 1746 hatten einige muthwillige
Studenten einen Exceß begangen. Der damalige
Ordinarius der Juristenfacultät Nechenberg hatte
die Sache etwas zu ernsthaft genommen; seine Zu-
hörer in dem Collegio hart angefahren und mit Aus-
drücken, wie Räuber u. s. w., um sich geworfen.
Dafür warf man ihm die Fenster ein. Allein dieser
Streich kam an den Tag. Die Rädelsführer wurden
auskundschaftet und eingezogen. Darunter befand
sich auch der junge M., der sich später um Leipzig
unsterbliche Verdienste erwarb, und dessen Namen
die Nachwelt immer mit Verehrung nennen wird.
Die Eingezogenen sollten nun die übrigen Theilnehmer
nennen, wozu sie indeß auf keine Weise gebracht
werden konnten. Jenes jungen Mannes Vater stand
aber mit Nechenberg in gutem Vernehmen, wodurch
es vermittelt wurde, daß er, wie die übrigen vom

Concil bloß zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde.
Allein auch diese Strafe wurde, auf Fürbitte Nechen-
bergs auf 3 Tage heruntergesetzt. Als nun der oben
Erwähnte bereits in Leipzig eine hohe Stellung ein-
nahm, so geschah es, daß er aus irgend einer Ursache
die Stimmung der im Jahre 1791 in Leipzig
Studirenden gegen sich gereizt hatte. Da wurden
von diesen auch jenem die Fenster eingeworfen, und
einer seiner ehemaligen Commilitonen meinte, daß die
Nemesis bloß das Wiederoergeltungsrecht ausgeübt
habe. Vielleicht dachte der Beleidigte auch so, und
schlug jugendlichen Muthwillen nicht so hoch an, sich
der frühern Zeiten erinnernd. M. B.

Miscellen.

Montesquieu wollte sich durchaus nicht malen
lassen. Mehre berühmte Maler hatten ihn vergebens
ersucht. Einst kam ein gewisser Daffier, welcher
viel Medaillen zu Ehren berühmter Männer gearbei-
tet hatte, aus London nach Paris, um auf Mon-
tesquieu auch eine zu verfertigen. Dieser wollte es
durchaus nicht gestatten. „Glauben Sie denn“, er-
widerte endlich Daffier, „daß in Ihrer Weigerung
weniger Stolz liegt, als wenn Sie meine Bitte er-
füllten?“ Montesquieu ließ es nun geschehen.

Lieber zwischen Feinden Schiedsrichter sein,
als zwischen Freunden. Dort gewinne ich
einen Freund, hier kann ich einen verlieren.

Die Heuchelei ist eine geheime Huldigung, die
das Laster der Tugend leistet.

Die schönen Geister sind wie die Rosen, eine
einzige macht Vergnügen; sind aber ihrer viele beis-
ammen, so nehmen sie den Kopf ein.

Ein Graf von Essey hatte zu seiner Devise einen
Diamant mit der Inschrift gewählt: „Wer mich
schleift, vermindert mich.“

Redacteur: Dr. A. Barkhausen.

Bekanntmachung.

Das zu der Concursmasse des Kaufmanns Johann Friedrich Weber gehörige Allodialrittergut
Gaußsch, sammt Inventario, Braugerechtigkeit, zweien dazu gehörigen Bauergütern und verschie-
denen einzelnen Grundstücken soll dem Antrage des verpflichteten Gütervertreters zufolge sowohl
mit Genehmigung des hohen Appellationsgerichts zu Dresden, als Lehnhof, als auch mit Bewilli-
gung der betreffenden Patrimonialgerichte durch unterzeichnetes Kreisamt, als Concursbehörde, an
8 verschiedenen Tagen unter den gesetzlichen Bedingungen einer nothwendigen Subhastation öffent-
lich an den Meistbietenden versteigert werden und zwar soll
die Subhastation

1. des Ritterguts Gaußsch,
2. des Inventariums,
3. der Braugerechtigkeit,
4. der einzelnen Grundstücke,